

Hausordnung (Fassung vom 06.05.2020)

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Hausordnung ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich dennoch auf alle Personen unabhängig ihres Geschlechts.

Präambel

Gegenseitige Rücksichtnahme, ein achtsamer, respektvoller Umgang miteinander und Gewaltfreiheit bilden die Basis für ein gutes Lern- und Arbeitsklima. Die Würde aller am Schulleben Beteiligten wird geachtet.

Jegliche Form von Ausgrenzung wird nicht toleriert.

1. Geltungsbereich/ Hausrecht

Die Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände. Auch Gäste der Schule sind zu ihrer Einhaltung verpflichtet. Das Hausrecht übt der Schulleiter aus. Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat der Schule anmelden.

2. Unterricht

a) Vor dem Unterricht

Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn, witterungsbedingt auch früher. Dann kann der Raum 010 als Aufenthaltsort genutzt werden. Die Fachlehrer schließen den Unterrichtsraum 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf. Alle Schüler erscheinen pünktlich im Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor. In Fachräumen gelten Sonderregelungen.

b) Unterrichtszeit

Fehlen die unterrichtenden Fachlehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn, wird dies vom Klassensprecher im Sekretariat angezeigt. Schüler, die verspätet zum Unterricht erscheinen, melden ihre Anwesenheit zuerst im Sekretariat.

c) Unterrichtsende

Alle Unterrichtsräume werden in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand verlassen. Nach Beendigung des Unterrichts werden die Stühle im Raum hochgestellt, das Zimmer gereinigt und die Tafel gewischt. Alle Schüler verlassen im Anschluss zügig das Schulgelände.

3. Verhalten im Unterricht

Alle Schüler haben ein Recht auf ungestörtes Lernen. Alle Lehrer haben das Recht ungestört zu unterrichten.

Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist nicht gestattet, über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Fachlehrer.

4. Pausenordnung

In den großen Pausen begeben sich alle Schüler in den dafür zu nutzenden Außenbereich des Schulgeländes oder nehmen an der Essensversorgung teil. Die Schultaschen verbleiben nach Unterrichtsschluss im Zimmer, Wertgegenstände sind eigenverantwortlich zu sichern. Die Fachlehrer verschließen nach Verlassen die Unterrichtsräume.

Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel, dem Toilettengang sowie der Vorbereitung auf den nachfolgenden Unterricht.

Wird der Unterricht durch Freistunden unterbrochen, so erfolgt der Aufenthalt in den dafür zugewiesenen Bereichen. Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt.

Änderungen der Pausenordnung werden kurzfristig durch die Schulleitung entschieden und bekanntgegeben.

Die Pausenordnung wird durch die Mensaordnung ergänzt.

5. Krankmeldungen/ Freistellungen

Bei Krankheit von Schülern ist das Schulsekretariat am gleichen Tag ab 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr telefonisch oder auf digitalem Weg zu benachrichtigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb dreier Unterrichtstage nachzureichen.

Muss ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht vorzeitig verlassen, so informiert der Schüler zuerst den unterrichtenden Fachlehrer und meldet sich anschließend im Sekretariat.

Sonstige Unterrichtsbefreiungen regelt die Schulbesuchsordnung (SBO) des Freistaates Sachsen.

6. Nutzung mobiler Endgeräte

Die Nutzung mobiler Endgeräte ist mit Betreten des Schulgeländes nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer erlaubt.

7. Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit

Der Besitz, Handel und Konsum von Suchtmitteln jeglicher Art sowie das Mitbringen und das Benutzen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt.

Sämtliche schulische Einrichtungen sind sauber zu halten. Alle am Schulleben Beteiligten sind für die Erhaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes mitverantwortlich. Vorsätzliche oder mutwillige Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung von Schuleigentum oder des Eigentums Anderer wird entsprechend geahndet.

Fundsachen sind bei den Hausmeistern der Schule zu hinterlegen.

8. Havarie- / Katastrophen- bzw. Gefahrenfall

Im Havarie- / Katastrophen- bzw. Gefahrenfall ist den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten. Das weitere Vorgehen regelt der Katastrophen- und Brandschutzplan der Schule.

9. Mobilität

Fahrräder o. Ä. werden eigenverantwortlich an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt und gesichert. Eine Nutzung auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Haftung durch den Schulträger wird nicht übernommen.

Die Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz am 01.08.2020 in Kraft.

Anlage

Unterrichtszeiten

Stunde	Pause	Zeit
1./ 2.		08:00 - 09:30
	Frühstückspause (Hof)	
3./ 4.		10:00 - 11:30
	Pause	
5.		11:45 - 12:30
	Mittagspause	
6.		13:15 - 14:00
7.		14:00 - 14:45
	Pause	
8.		15:00 - 15:45

verkürzte Unterrichtszeiten

Stunde	Pause	Zeit
1./ 2.		08:00 - 09:00
	Frühstückspause (Hof)	
3./ 4.		09:20 - 10:20
	Pause	
5.		10:30 - 11:00
	Pause	
6.		11:10 - 11:40
7.		11:40 - 12:10
	Mittagspause	
8.		12:40 - 13:10